

Schutzkonzept

für unsere Trainings und Schwimmanlässe



Folgende Grundsätze müssen von allen Teilnehmern zwingend eingehalten werden:

Training nur symptomfrei

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Teilnehmerzahl begrenzen

- Die Gruppengrösse beim Training ist auf Zahl der Personen beschränkt, welche nach dem Schutzkonzept der Schwimmanlage oder den allgemeinen Beschränkungen durch Verordnungen des Bundes, des Kantons, oder der Gemeinde zugelassen sind.
- Trainingsbesuch ist nur mit Voranmeldung/Reservation möglich.

Distanz halten

- Die Schwimmer verteilen sich gleichmässig auf allen verfügbaren Bahnen oder halten im offenen Wasser den Mindestabstand ein.
- Körperkontakt ist verboten.
- Der Mindestabstand von 1.5 m ist jederzeit einzuhalten, auch bei den Pausen am Rand zwischen den Schwimmübungen.

Masken tragen

- Im Beckenbereich (am und im Pool), sowie in den Duschen gelten die Bestimmungen der Schwimmanlage bezüglich der Maskenpflicht, der Anzahl der Personen pro Räumlichkeit, und den Mindestabständen bei Zutritt und beim Ausgang der Anlage.

Präsenzlisten führen

Für jede Trainingseinheit oder einen Anlass werden die Teilnehmer elektronisch oder manuell erfasst. Von jedem Teilnehmer kennen wir Vorname, Name und Tel-Nr. Der Trainingsleiter ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese spätestens am Tag nach dem Training aktualisiert ist.

Datenschutz einhalten

Auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde muss die Teilnehmerliste während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Die Teilnehmerliste und deren Verwaltung folgt den Massgaben des Datenschutzes in der Schweiz.

Grundlage

- Gültige Regeln des BAG ab 19. April 2021
- Ziel dieses Konzepts ist, das Übertragungsrisiko zu minimieren. Es basiert auf den Schutzkonzepten von BASPO und Swiss Aquatics.

Basel, 19. April 2021

Martin Blanke
CoPräsident BaselOpenWater